

Allgemeine Geschäftsbedingungen der RKW Sachsen GmbH Dienstleistung und Beratung für die Tätigkeit selbstständiger Dozentinnen und Dozenten im Rahmen inner- und überbetrieblicher Weiterbildungsveranstaltungen (AGB Dozenten für Weiterbildung)

Die folgenden AGB Dozenten für Weiterbildung liegen in den Geschäftsstellen der RKW Sachsen GmbH Dienstleistung und Beratung zur Einsicht aus und können im Internet auf der Homepage der RKW Sachsen GmbH Dienstleistung und Beratung (<https://www.rkw-sachsen.de/ueberuns/kontakt/agb/>) eingesehen werden. Aus Gründen der einfachen Lesbarkeit wird nachfolgend auf die gendergerechte Ansprache verzichtet.

1. Geltungsbereich

(1) Diese Bedingungen gelten für Verträge zwischen der RKW Sachsen GmbH Dienstleistung und Beratung („RKW Sachsen“) und selbstständigen Dozenten, die die vollständige oder teilweise Durchführung von Veranstaltungen im Bereich der inner- oder überbetrieblichen Weiterbildung zum Gegenstand haben.

(2) Die Geltung entgegenstehender Geschäftsbedingungen des Dozenten wird ausdrücklich ausgeschlossen.

(3) Diese Bedingungen gelten auch für alle künftigen Verträge zwischen RKW Sachsen und dem Dozenten im Bereich der inner- oder überbetrieblichen Weiterbildung, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden sollten.

2. Leistungen und Pflichten des RKW Sachsen

(1) RKW Sachsen verpflichtet sich, dem Dozenten die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel und Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Dazu gehören zum Beispiel Standard-Tagungstechnik wie Beamer, Pinwand oder Flipchart. Ausgenommen sind Notebook, Laptop oder Tablet.

(2) RKW Sachsen stellt dem Dozenten digitale Erfassungsformulare zur Listung zur Verfügung.

(3) Die geplanten Veranstaltungen, Themen und Inhalte vermarktet RKW Sachsen im eigenen Namen und auf eigenes Risiko auf den entsprechenden Vertriebskanälen, wobei die Vermarktung mit den vom Dozenten zur Verfügung gestellten Materialien unterstützt werden kann.

(4) RKW Sachsen fragt Veranstaltungstermine im Regelfall für das folgende Kalenderjahr beim Dozenten an. Bei Inhouse-Schulungen erfolgt die Terminanfrage nach Bedarf des Kunden.

(5) RKW Sachsen übermittelt dem Dozenten spätestens am Vortag einer Veranstaltung die vollständige Teilnehmerliste (beinhaltet Firmen- und Personennamen) zur vertraulichen und ausschließlich auf die Veranstaltung bezogenen Verwendung.

3. Leistungen und Pflichten des Dozenten

(1) Der Dozent stellt RKW Sachsen zur Listung seine Vita, eine Auflistung seiner Referenzen, Zertifizierungen, fachliche Nachweise, Seminarthemen und ein Lichtbild digital zur Verfügung. Die Aktualität der persönlichen Angaben ist zu gewährleisten.

(2) Der Dozent gestattet RKW Sachsen, diese Materialien für die Außendarstellung und Bewerbung aller Veranstaltungen zu verwenden, an denen der Dozent mitwirken wird. Darüber hinaus erklärt sich der Dozent einverstanden, dass die im Rahmen seiner Dozententätigkeit aufgenommenen Videos und Fotos in allen Vertriebskanälen von RKW Sachsen publiziert werden können.

(3) Der Dozent verpflichtet sich, den Auftrag mit der größtmöglichen Sorgfalt und nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der getroffenen Absprachen und der zur Verfügung gestellten Unterlagen durchzuführen.

(4) Der Dozent sichert zu, dass er sowohl in fachlicher als auch in methodisch-didaktischer Hinsicht über die erforderliche Kompetenz zur Erbringung seiner beauftragten Leistung verfügt.

(5) Der Dozent führt den Auftrag im Namen und im Auftrag des RKWcampus – Bildungspartner für Unternehmen aus. Der RKWcampus ist eine Marke der RKW Sachsen GmbH. Der Dozent repräsentiert RKW Sachsen und wird dies bei seinem Auftreten berücksichtigen.

(6) Bei der Durchführung der Veranstaltung wird der Dozent entsprechend den Grundsätzen des RKW Sachsen stets Objektivität und Neutralität wahren. Deshalb ist während der Veranstaltung jegliche Form von Werbung, insbesondere für Parteien oder Tarifpartner, für eigene oder fremde Produkte oder eigene oder fremde Leistungen, zu unterlassen.

(7) Im Einzelfall sind nach vorheriger schriftlicher Abstimmung mit dem Auftraggeber Ausnahmen vom Werbeverbot möglich.

(8) Der Dozent verpflichtet sich zur Durchführung aller Veranstaltungen, die er RKW Sachsen im Rahmen von Bestätigungen auf Terminanfragen zugesichert hat. Erkennt der Dozent, dass er zur Durchführung des Auftrages – aus welchen Gründen auch immer – nicht in der Lage ist, hat er dies unverzüglich RKW Sachsen mitzuteilen und einen neuen zeitnahen Termin zu vereinbaren bzw. den Auftrag zurückzugeben.

(9) Der Dozent hat die Veranstaltung selbst durchzuführen. Der Einsatz von Vertretern oder fachlichen Hilfspersonen, wie z. B. Co-Dozenten, ist mit RKW Sachsen vor der Veranstaltung abzustimmen. Der Dozent darf sich bei Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung technischer Hilfspersonen bedienen.

(10) Dem Dozenten ist es nicht gestattet, Zahlungen des Kunden oder von Teilnehmern entgegenzunehmen; er ist nicht inkassoberechtigt. Er darf vom Kunden oder von Veranstaltungsteilnehmern keine gesonderten Honorare oder zusätzliche Vergünstigungen verlangen oder annehmen.

(11) Der Dozent ist angehalten, sich regelmäßig weiterzubilden und seine fachlichen und didaktischen Fähigkeiten auf dem neuesten Stand zu halten.

(12) Der Dozent soll mindestens 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn am Veranstaltungsort sein und sich mit den technischen Gegebenheiten vertraut machen. Seminar- und Pausenzeiten sind einhalten.

(13) Der Dozent prüft, wie er die Vermarktung seiner RKW Sachsen - Veranstaltungen über seine eigenen Vertriebskanäle unterstützen kann.

(14) Im Übrigen ist der Dozent in der Gestaltung seiner Tätigkeit frei.

4. Folgegeschäft, Sanktionen

(1) Dem Dozenten ist es nicht gestattet, während der Dauer des Vertragsverhältnisses und für einen Zeitraum von 18 Monaten nach dessen Beendigung, Kunden des RKW Sachsen abzuwerben. Ihm ist es insbesondere nicht gestattet, Aufträge, die direkt oder indirekt auf die ihm übertragene Veranstaltung zurückzuführen sind, unter Umgehung des RKW Sachsen anzunehmen und auszuführen, sofern der Gegenstand des Auftrages den Geschäftsgegenstand des RKW Sachsen, insbesondere dessen Beratungs- und Dienstleistungstätigkeit, betrifft. Soweit solche Aufträge an den Dozenten herangetragen werden, wird er sie an das RKW Sachsen weiterleiten.

(2) Verstößt der Dozent gegen eine Verpflichtung aus Absatz 1, hat er RKW Sachsen eine angemessene Vertragsstrafe zu zahlen, deren Höhe RKW Sachsen nach billigem Ermessen auf Grund der Umstände des Einzelfalles festsetzt, es sei denn, der Dozent hat den Verstoß nicht verschuldet. Der Dozent kann die Herabsetzung einer festgesetzten Vertragsstrafe nach den Regelungen des § 343 BGB verlangen. RKW Sachsen kann statt der Vertragsstrafe auch Erstattung des ihm entstandenen Schadens verlangen.

5. Thema, Inhalte, Lehrmaterialien

(1) RKW Sachsen entwickelt gemeinsam mit dem Dozenten Themen und Veranstaltungsinhalte, zu denen der Dozent für RKW Sachsen tätig wird. Dabei können Inhalte sowohl seitens des Dozenten als auch seitens RKW Sachsen definiert, geliefert oder aufbereitet werden. Die inhaltliche Zuarbeit für die Ausschreibung durch den Dozenten erfolgt in den vom RKW Sachsen vorgesehenen Erfassungsf formularen. Die finale Freigabe der Seminausschreibung erfolgt durch den Dozenten.

(2) Die Lehrmaterialien werden vom Dozenten ausgearbeitet. Dabei sind die entsprechenden Vorlagen und Gestaltungsvorschriften des RKW Sachsen zu beachten und zu benutzen (mit Logo und auf Mastervorlage von RKW campus, ohne eigene Firmenanschrift)

(3) Die Lehrmaterialien sind rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn einzureichen. Die Zusendung erfolgt nach Bestätigung der Durchführung bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn, bzw. nach Absprache auch später. Werden die Unterlagen zu spät eingereicht, ist der Dozent angehalten, die Unterlagen vom RKW Sachsen abzuholen und zum Veranstaltungsort zu bringen.

6. Urheber- und Nutzungsrechte

(1) Die Urheber- und Eigentumsrechte an den vom Dozenten erstellten Lehrmaterialien verbleiben beim Dozenten.

(2) Der Dozent/die Dozentin räumt RKW Sachsen das einfache Nutzungsrecht an den Lehrmaterialien für die Dauer der Zusammenarbeit ein.

(3) RKW Sachsen nutzt die Lehrmaterialien ausschließlich zur Erstellung der Teilnehmerunterlagen.

(4) Die Weitergabe an Dritte sowie die elektronische Weitergabe der Lehrmaterialien erfolgt nur mit schriftlicher Zustimmung des Dozenten.

(5) Der Dozent garantiert, dass er für Daten, Texte, Logos, Bild-/Ton und Videomaterialien, die er im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit RKW Sachsen nutzt, alle erforderlichen Rechte und keine Urheberrechte verletzt. Im Streitfall haftet der Dozent für Ansprüche Dritter.

7. Absage, Änderungen

(1) RKW Sachsen garantiert nicht die Durchführung einer Veranstaltung.

(2) RKW Sachsen behält sich vor, die Veranstaltung aus wichtigem Grund, insbesondere bei Nichterreichen einer vereinbarten Mindestteilnehmerzahl, Schließung des Veranstaltungsortes oder höherer Gewalt, abzusagen, auf einen anderen Zeitpunkt zu verschieben oder an einen anderen Ort zu verlegen. RKW Sachsen wird in einem solchen Fall den Dozenten so früh wie möglich informieren. Der Dozent hat sicherzustellen, dass ihn eine solche Mitteilung erreicht, auch wenn sie kurzfristig erfolgt.

(3) Wenn die Gründe für eine Absage oder Nichtdurchführung aus höherer Gewalt oder wichtigem Grund von Seiten des Dozenten resultieren, entsteht RKW Sachsen kein Recht auf Schadenersatz gegenüber dem Dozenten. Als wichtige Gründe zählen beispielsweise schwerer Unfall, unvorhergesehene Probleme bei der Anreise, eigene Erkrankung, Tod oder Erkrankung nahestehender Personen, Wetterextreme oder unabdingbare Termine.

(4) Fällt eine Veranstaltung aus bzw. kann nicht nachgeholt werden, entfällt der Honorarananspruch des Dozenten.

(5) Im Falle der Verhinderung des Dozenten ist RKW Sachsen berechtigt, ihn durch einen Dozenten gleicher Qualifikation zu ersetzen.

8. Vertragsdauer

(1) Honorarverträge werden auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Eine Anpassung der Vertragsbedingungen für das Folgejahr ist möglich. Etwaige Änderungen müssen bis spätestens 2 Monate vor Jahresende angefragt werden.

9. Kündigung

(1) Das Vertragsverhältnis kann von beiden Parteien mit einer Frist von 3 Monaten schriftlich gekündigt werden.

10. Außerordentliche Kündigung

(1) RKW Sachsen kann das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, also außerordentlich, kündigen, wenn die ordnungsgemäße Durchführung oder das Erreichen der vereinbarten Ziele des dem Vertrag zu Grunde liegenden Projekts nicht gewährleistet ist. Ansprüche wegen Unterrichtsausfall können von dem Dozenten in diesem Falle nicht geltend gemacht werden.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten. RKW Sachsen kann Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn

- die Leistungen des Dozenten in Qualität und Umfang nicht den vereinbarten und/oder fachlichen üblichen Kriterien entsprechen.

- der Dozent unvorhergesehen, z. B. durch Krankheit oder anderweitige Verhinderung längere Zeit nicht in der Lage ist, die an den festgelegten Tagen vertraglich geschuldeten Leistungen zu erbringen und ein angemessenes Nachholen nicht möglich ist.

(3) Es entfällt der Vergütungsanspruch des Dozenten.

11. Vergütung

(1) Die Vergütung des Dozenten erfolgt auf Honorarbasis. Die Höhe des Honorars wird separat vereinbart.

(2) Das vereinbarte Honorar vergütet die Durchführung der Veranstaltung, die Entwicklung des Programms und die Erarbeitung der Lehrmaterialien.

(3) Umsatzsteuer ist nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich vereinbart worden ist.

(4) Der Dozent ist verpflichtet, etwaige sozialversicherungspflichtige Abgaben separat abzuführen.

(5) Das Honorar für überbetriebliche Weiterbildungsveranstaltungen wird auf Basis Rechnungslegung des Dozenten nach der Veranstaltung innerhalb von 14 Tagen fällig.

(6) Das Honorar für innerbetriebliche Weiterbildung wird innerhalb einer angemessenen Frist fällig, spätestens 30 Tage nach Zugang der Rechnung.

12. Abtretungsausschluss

(1) Ansprüche des Dozenten aus diesem Vertrag können nur mit Zustimmung des RKW Sachsen abgetreten oder verpfändet werden.

13. Geheimhaltung

(1) Der Dozent verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen seiner Tätigkeit zur Kenntnis gelangten vertraulichen Informationen geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben.

14. Haftung

(1) Jede Seite haftet unabhängig vom Rechtsgrund für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen. Im Falle einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit wird auch für leichte Fahrlässigkeit gehaftet.

(2) Der Dozent hat seine Dozenten-Leistungen frei von Sach- und Rechtsmängeln zu erbringen. Bei einem Verstoß des Dozenten gegen seine Pflichten bestimmen sich die Rechte des Auftraggebers auf Nacherfüllung, Rücktritt, Minderung, Schadensersatz oder Aufwendungsersatz einschließlich der diesbezüglichen Verjährungsfristen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Dozent hat den Auftraggeber von Ansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit Mängeln der vom Dozenten erbrachten Dozenten-Leistungen stehen, freizustellen.

15. Datenschutz

(1) Dem RKW Sachsen übermittelte Daten des Dozenten werden maschinell für die Buchung, Organisation, Abwicklung und Abrechnung der Veranstaltung verarbeitet. Mit Auftragsannahme erklärt sich der Dozent mit der Speicherung und Verarbeitung der dafür notwendigen personenbezogenen Daten einverstanden.

(2) Der Dozent verpflichtet sich, personenbezogene Daten - insbesondere zu Teilnehmern - weder über das Ende der Veranstaltung hinaus zu speichern noch sie zu anderen Zwecken als der Vertragserfüllung mit RKW Sachsen zu verwenden. Er verpflichtet sich generell, diese Daten nicht zu vervielfältigen, zu verwerten oder Dritten zugänglich zu machen.

16. Gerichtsstand, Rechtswahl, Schriftform

(1) Für den Fall, dass der Dozent Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Abschluss des Vertrages seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt oder sein Sitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, wird der Sitz des RKW Sachsen als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart. Dem RKW Sachsen bleibt es unbenommen, den Dozenten auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen.

(2) Für den Vertrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Maßgeblich ist allein die deutsche Fassung dieser Bedingungen, auch wenn der Vertrag, in den sie einbezogen worden sind, in anderer Sprache abgefasst worden ist.

(3) Soweit nichts anderes bestimmt worden ist, wird Schriftform vereinbart. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages und dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform.

17. Salvatorische Klausel

(1) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser Bedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit des Vertrages und der sonstigen Bedingungen nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Falle die unwirksame bzw. undurchführbare Regelung durch eine Regelung ersetzen, die dem mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Regelung Gewollten am nächsten kommt.

18. Ergänzende Bestimmungen für die innerbetriebliche Weiterbildung

Handelt es sich bei dem Gegenstand des Vertrages mit dem Dozenten um eine Maßnahme der innerbetrieblichen Weiterbildung, gelten ergänzend die folgenden Bestimmungen:

(1) Der Dozent ist an die zwischen RKW Sachsen und dem Kunden festgelegte Aufgabenstellung gebunden. Die zwischen RKW Sachsen und dem Kunden vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages mit dem Dozenten; sie sind ihm bekannt und werden von ihm beachtet.

(2) Die Verschwiegenheitspflicht des Dozenten und der für ihn tätigen Personen erstreckt sich insbesondere auch auf Informationen und Daten über Geschäftspartner des Kunden, seine Geschäftsgeheimnisse, von ihm verwendete technische Verfahren und Geschäftsmethoden in technischer, kaufmännischer und sonstiger Hinsicht. Auf Verlangen des RKW Sachsen hat der Dozent alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit vom Kunden oder für diesen erhalten hat. Der Dozent ist nicht berechtigt, Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten auszuhändigen oder zur Kenntnis zu geben.

19. Alternative Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO und § 36 VSBG

Seit dem 15. Februar 2016 stellt die EU-Kommission eine Plattform für außergerichtliche Streitschlichtung bereit. Verbrauchern gibt dies die Möglichkeit, Streitigkeiten im Zusammenhang mit Ihrer Online-Bestellung zunächst ohne die Einschaltung eines Gerichts zu klären. Die Streitbeilegungs-Plattform ist unter dem externen Link <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> erreichbar.

Wir ziehen es vor, Ihre Anliegen im direkten Austausch mit Ihnen zu klären und nehmen daher nicht an Verbraucher-schlichtungsverfahren teil. Bitte kontaktieren Sie uns bei Fragen und Problemen direkt.

Telefon: +49 351 8322-331
E-Mail: info@RKWcampus.de

Stand: Dresden, 01.01.2025